



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.07.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Stephan Beyer
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Michele D'Amico
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Georg Hutter jun.
Herr Maximilian Maar
Herr Hubert Mach
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Roman Bals
Herr Andreas Fischer
Herr Erich Gehrmann
Frau Claudia Gorn
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl
Herr Stefan Pröbstl
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

Besucher: 10

Gäste/Fachleute: Herr Hörner (Architekturbüro Hörner & Partner)

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Anton Höck	entschuldigt
Frau Katrin Neumayr	nicht anwesend
Herr Stefan Rießenberger	entschuldigt
Herr Walter Wurzinger	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 und 04.06.2025 (ö.T.)
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 04.06.2025
- 3** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 3.1** Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes "MTP/BHS-Gelände", Aufstellung und Billigung der Entwurfsplanung
 - 3.2** Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz"; Billigung der geänderten Entwurfsplanung; Weiterführung des Verfahrens
 - 3.3** Vollzug des BauGB; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße", vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Aufstellungsbeschluss
 - 3.4** Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Billigung der Vorentwurfsplanung
 - 3.5** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Kranebitterstraße)
 - 3.6** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche des St. Georgenweges)
 - 3.7** Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße
- 4** Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1** Vollstreckungswesen; Übertragung der Vollstreckung von Verwaltungsakten auf den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland.
- 5** Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 und 04.06.2025 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2025 und 04.06.2025 (ö.T.) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

20:0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 04.06.2025

Keine Themen.

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes "MTP/BHS-Gelände", Aufstellung und Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Bebauungsplangebiets „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ sind folgende Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich:

Im **WA 3** soll statt zwei Baufeldern ein Baufeld mit unterschiedlichen Geschoss- und Wandhöhen (abgegrenzt durch Knödelinie) sowie eine maximale Geschossfläche festgesetzt werden, um den Bau eines Hotels zu ermöglichen. Die Planung wurde bereits in der Sitzung vom 31.03.2025 vom Vorhabenträger vorgestellt. Durch die Änderung entsteht keine Baurechtsmehrung.

Im **WA 6** sollen die drei Baufelder zu einem Baufeld verbunden werden, um die geplanten drei Gebäude flexibler positionieren zu können. Des Weiteren soll ein Baufenster für eine Tiefgarage geschaffen werden.

Im **WA 1** soll ein Kindergarten errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich zwei einzelne Baufenster fest. Um für die Gestaltung des Kindergartens flexibel zu bleiben, werden die beiden Baufenster verbunden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Vorhabenträger stellte die geplanten Änderungen in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 30.06.2025 vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und die Billigung des Entwurfs in der Fassung vom 24.06.2025.

Abstimmungsergebnis:

20:0

3.2 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz"; Billigung der geänderten Entwurfsplanung; Weiterführung des Verfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.11.2023 hat der Marktgemeinderat Peißenberg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2024 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2024 gebilligt. Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.04.2024 bis 03.06.2024. Die Abwägung dazu erfolgte in der Sitzung vom 23.10.2024. Darüber hinaus erfolgte in der Sitzung vom 18.12.2024 eine Zustimmung zur Änderung des Planentwurfes.

In der Sitzung vom 09.04.2025 billigte der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 31.03.2025.

Im Zuge der weiteren Planungen kam es zu einer Änderung der Straßenplanung. Das Gewerbegebiet wird über eine Einfahrt von der Hochreuther Straße erschlossen. Eine öffentliche Verkehrsfläche erschließt das allgemeine Wohngebiet (Nutzungsschablonen 4-7).

Anstelle des Parkhauses ist ein weiteres Wohngebäude geplant. Die erforderlichen Stellplätze sollen in zwei Tiefgaragen untergebracht werden. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens entfällt und der öffentliche Kanalanschluss erfolgt direkt an der Hochreuther Straße.



Die Änderungen der Festsetzungen wurden durch das Planungsbüro in der Sitzung vom 30.06.2025 erläutert. Die Gesamtplanung ist den Dokumenten beigelegt.

Ergänzungen aus der Sitzung:

Der durch die Umplanung verursachte Wegfall der separaten Zuwegung zum Gewerbegebiet, sowie die Wohnraummehrung im Bereich des ursprünglich geplanten Parkbereichs (vgl. Entwurf v. 31.03.2025) wurde kritisch diskutiert.

Die alleinige Zuwegung zum Gewerbe über die Hochreuther Straße wird als problematisch angesehen.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der aktuell vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 5:6

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der aktuell vorliegenden Fassung vom 30.06.2025.

Abstimmungsergebnis: 20:1

3.3 Vollzug des BauGB; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße", vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Aufstellungsbeschluss

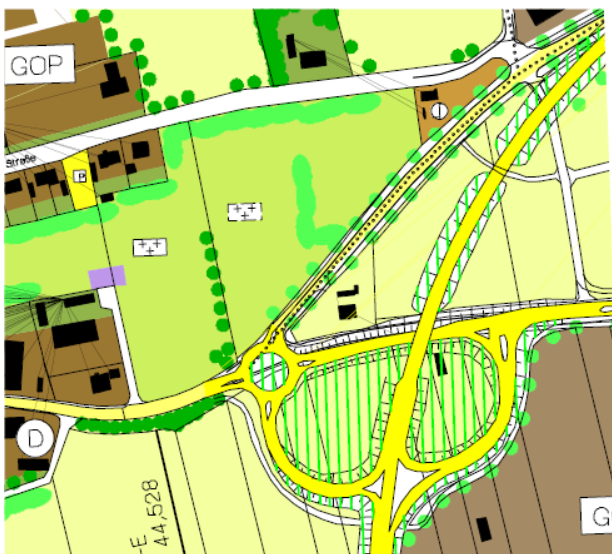
Sachverhalt:

Im Bereich „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ soll ein Bebauungsplan mit Gewerbeflächen entstehen. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 12.000 m².

Für die Umsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen der Holzerstraße und der Weilheimer Straße“ vormals „Beim Gemeindefriedhof“ wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2024 gefasst.

Die betroffene Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche/Friedhof ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im unten dargestellten Bereich ist daher notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).



Fassung vom 25.10.2007



Geplante Änderung

- Geltungsbereich der 8. Änderung
- Gewerbegebiet
- öffentliche Grünfläche
- Bauallee

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ mit den dargestellten Änderungen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ mit den dargestellten Änderungen.

Des Weiteren beschließt der Marktgemeinderat die Billigung des Vorentwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 21:0

3.4 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Billigung der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats Peißenberg vom 20.11.2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ vormals „Beim Gemeindefriedhof“ mit dem unten dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan ersetzt die rechtswirksame Fassung des Bebauungsplanes „Beim Gemeindefriedhof“ für den Geltungsbereich zur Gänze.



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

	Geltungsbereich
GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
O	offene Bauweise
GRZ 0,5	Grundflächenzahl, hier 0,5
SD	Satteldach
PD	Puttdach
15° - 25°	zulässige Dachneigung; hier beim Satteldach 15 Grad - 25 Grad
II	Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Zwei
	Baugrenze
WH-SD = 7,00 m	maximale, traufseitige Wandhöhe bei Satteldächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 7,00 m gemessen ab OK FFB EG
WH-FD = 9,00 m	maximale, traufseitige Wandhöhe bei Flachdächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 9,00 m gemessen ab OK FFB EG
	festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden EG über Normal Null hier z.B. 578,00 Meter ü. NN
	Pflanzgebiet Bäume, Standort vorgeschlagen
	private Grünfläche mit Sträuchern
	private Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern
	öffentliche Grünfläche
	verbindliche Maße in Metern; hier 5 Meter
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	öffentlicher Fuß- und Radweg

HINWEISE

	Grundstücksgrenze Bestand
	geplante Grundstücksgrenze
	Bestandsgebäude
	geplantes Gebäude
	bestehende Flurnummer
	Schnittlinie Schemaschnitt
	Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Die Planung wird durch das Planungsbüro erläutert. Die Gesamtplanung ist den Dokumenten beigelegt.

Ergänzung aus der Vorstellung der Planung in der Sitzung vom 30.06.2025:

Die Erschließung der Gewerbegrundstücke soll sowohl über die Holzstraße als auch über die Weilheimer Straße erfolgen.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzstraße und Weilheimer Straße“ in der Fassung vom 30.06.2025.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ in der Fassung vom 30.06.2025.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

21:0

3.5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Kranebitterstraße)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Digitalisierung und Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass die bisher nicht gewidmete Flurnummer 157/10 der Gemarkung Peißenberg Bestandteil der Ortsstraße Kranebitterstraße ist. Sie ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Eigentümer des Flurstückes ist der Markt Peißenberg.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	Kranebitterstraße
<u>Fl.Nr.:</u>	680/5-Teil der Gemarkung Peißenberg <u>Neu: 157/10</u>
<u>Anfangspunkt:</u>	a) Südgrenze der Umkehre b) Ostgrenze der Umkehre
<u>Endpunkt:</u>	a) Einmündung in die WM 13 – Forster Straße b) Einmündung in die WM 13 – Forster Straße
<u>Länge der Straße:</u>	a) 0,135 km b) 0,093 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	Die Umkehre ist Bestandteil der Straße

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 157/10 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße Kranebitterstraße nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

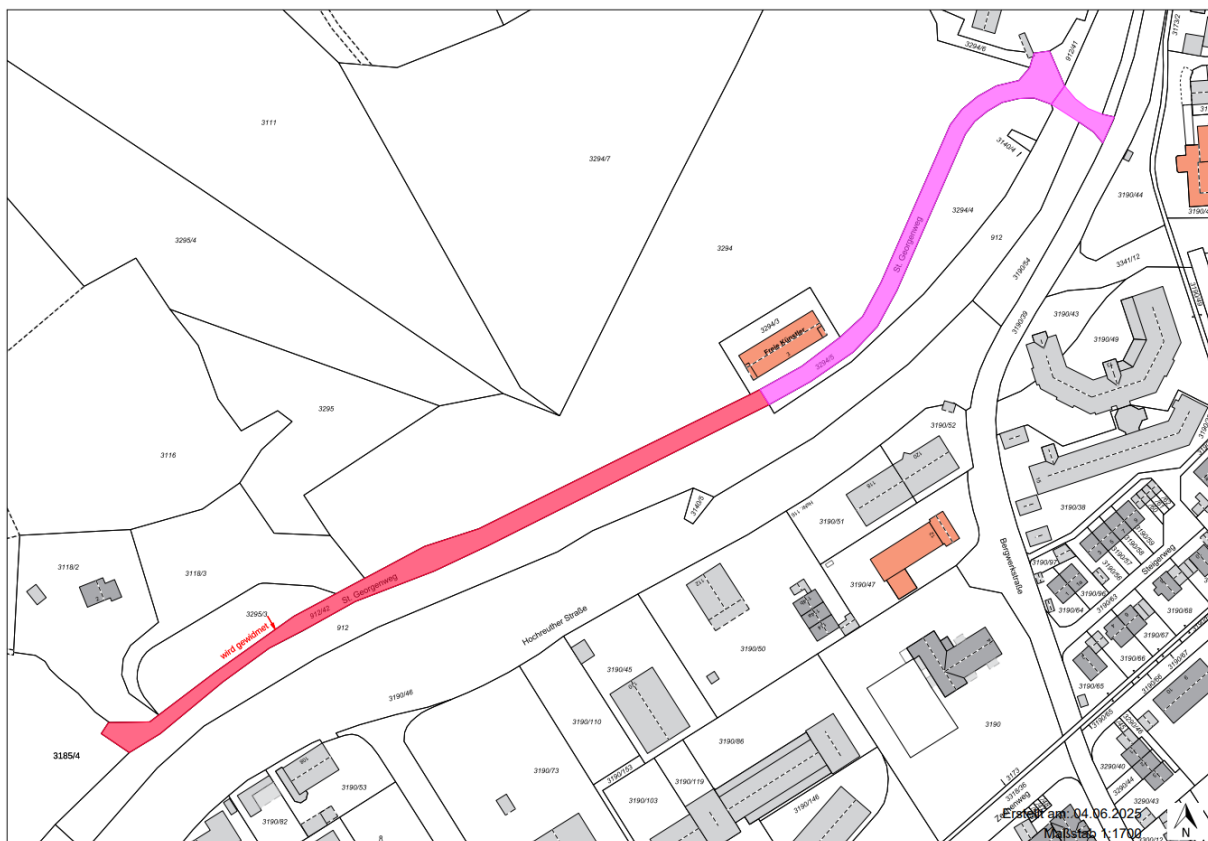
Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 157/10 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße Kranebitterstraße nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 21:0

3.6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche des St. Georgenweges)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Digitalisierung und Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass die bisher nicht gewidmete Flurnummer 912/42 der Gemarkung Peißenberg Bestandteil der Ortsstraße St. Georgenweg ist. Sie ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Eigentümer des Flurstückes ist der Markt Peißenberg.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	St. Georgenweg
<u>Fl.Nr.:</u>	912-Teil, 3294/5 der Gemarkung Peißenberg
	<u>Neu:</u> 912/42
<u>Anfangspunkt:</u>	Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3185/4
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in die Bergwerkstraße
<u>Länge der Straße:</u>	0,518 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg
	Die WÜV vom 3./14.4.1917 und 10.3./2.4.1928 sowie die Vereinbarung der BHS und der Gemeinde Peißenberg vom 30.12.1927 gelten gemäß Art. 44/2 BayStrWG weiter. Sonderbaulast der Deutschen Bundesbahn für das Kreuzungsstück bei km 9,432 der Bahnlinie Peißenberg-Schongau.
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	Bahnüberfahrt bei km 0,490

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 912/42 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße St. Georgenweg nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 912/42 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße St. Georgenweg nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

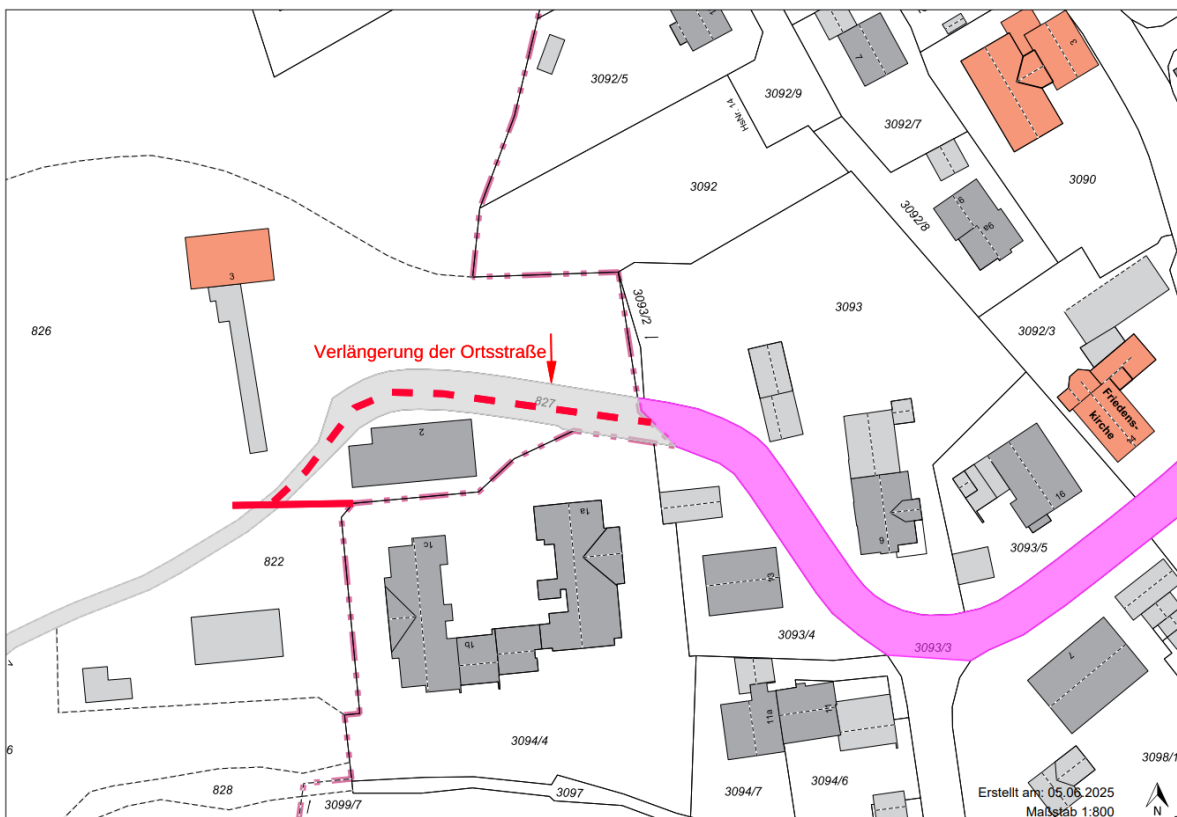
Abstimmungsergebnis:

21:0

3.7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße

Sachverhalt:

Die Ortsstraße Sulzer Straße soll durch Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27 (Gemarkung Ammerhöfe) gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG um 0,083 km verlängert werden. Der Weg weist im umzustufenden Teilbereich (Flurnummer 827-Teil der Gemarkung Ammerhöfe) die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße auf. Bei dieser Umstufung findet für den Teilbereich ein Wechsel der Straßenbaulast statt. Die Zustimmungen aller Baulastträger des öffentlichen Feld- und Waldweges liegen vor. Für die gesamte Sulzer Straße liegt die Baulast nach Abschluss der Umstufung beim Markt Peißenberg. Der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Weilheim-Schongau) sind wir nachgekommen; es wurde keine Erinnerung erhoben.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	Sulzer Straße
<u>Fl.Nr.:</u>	3093/3-Teil, 912/24, 912-Teil, 912/27, 912/29 der Gemarkung Peißenberg
<u>Anfangspunkt:</u>	<u>Neu:</u> 827-Teil der Gemarkung Ammerhöfe
<u>Endpunkt:</u>	Abzweigung von der Schongauer Straße Gemarkungsgrenze nach Ammerhöfe <u>Neu:</u> Verlängerung der Nord-West-Grenze der Fl.Nr. 3094/4 nach Westen
<u>Länge der Straße:</u>	0,402 km <u>Neu:</u> 0,485 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg Die WÜV vom 3./14.4.1917 und 10.3./2.4.1928 sowie die Vereinbarung der BHS und der Gemeinde Peißenberg vom 30.12.1927 gelten gemäß Art. 44/2 BayStrWG weiter. Sonderbaulast der Deutschen Bundesbahn für das Kreuzungsstück bei km 9,432 der Bahnlinie Peißenberg-Schongau.
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	Bahnüberfahrt bei km 0,059 Überbrückung bei km 0,013 <u>Neu:</u> Verlängerung um km 0,083 durch Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27, Gemarkung Ammerhöfe, zur Ortsstraße

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße (Gemarkung Peißenberg) durch Umstufung einer Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27 (Gemarkung Ammerhöfe) zur Ortsstraße gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und beschließt die Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße (Gemarkung Peißenberg) durch Umstufung einer Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27 (Gemarkung Ammerhöfe) zur Ortsstraße gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 21:0

4 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollstreckungswesen; Übertragung der Vollstreckung von Verwaltungsakten auf den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland.

Sachverhalt:

Ein professionelles Forderungsmanagement ist im öffentlichen Sektor – ebenso wie in der Privatwirtschaft – ein zentraler Erfolgsfaktor zur Sicherung der Liquidität und eines stabilen Finanzergebnisses. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erfüllen ihre Zahlungsverpflichtungen zuverlässig und ohne Probleme. Allerdings haben die vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre dazu geführt, dass die Zahl derer, die aus unterschiedlichsten Gründen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, gestiegen ist. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kassen- und Vollstreckungsstellen bedeutet dies, dass das Einziehen offener Forderungen zunehmend schwieriger und komplexer wird.

Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland) erkannte diese Entwicklung frühzeitig und erprobte in einer dreijährigen Testphase gemeinsam mit 16 Städten und Gemeinden ein umfassendes Forderungsmanagement erfolgreich. Im Rahmen dieser Phase wurden die technischen Voraussetzungen für die Anbindung der kommunalen Fachverfahren geschaffen. Auf Basis der positiven Erfahrungen beschloss die Verbandsversammlung am 19. Juni 2020 einstimmig, das erfolgreiche Modell des Forderungsmanagements über den 31. Dezember 2020 hinaus dauerhaft anzubieten. Stand Mai 2025 nutzen bereits 28 Kommunen diesen Service, mit einer steigenden Tendenz.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befasste sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 01.07.2025 ausführlich mit dieser Thematik (auf die Sitzungsniederschrift wird verwiesen). Der Geschäftsführer und der Kaufmännische Leiter des Verbandes erläuterten anhand einer Präsentation detailliert die rechtlichen, personellen und organisatorischen Fragestellungen bei einer Übertragung auf den ZV KD Oberland. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass eine Übertragung der Vollstreckung von Verwaltungsakten sinnvoll ist und die personellen Kapazitäten der Marktkasse dadurch gezielt entlastet und nachhaltig geschützt werden. Die endgültige Entscheidung über Niederschlagung, Stundung, Ratenzahlung oder Erlass verbleibt beim Markt Peißenberg. Die Bearbeitungsentgelte vom ZV KD Oberland sind kostendeckend kalkuliert, und aufgrund der kommunalen Struktur besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Erfahrungen der bisherigen Gemeinden und Städte zeigen, dass die Kommunen pro geleistetem Euro Bearbeitungsentgelt durchschnittlich 6,89 Euro an Zahlungseingang verbuchen.

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, dass dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland), Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz die Aufgabe „Vollstreckung von Verwaltungsakten“ übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland), Prof.-Max-Lange-Platz 9, 83646 Bad Tölz die Aufgabe „Vollstreckung von Verwaltungsakten“ übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

21:0

5.1 Termine Sportlerehrung und Stadtradeln

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung Sportlerehrung und Ehrung Stadtradeln am 16.07.25 hin.

5.2 Termine Job-Messe

Der Vorsitzende weist auf den Termin für die Job-Messe am 21.07.25 in der Eishalle hin.

5.3. Veranstaltung Oldtimer-Treffen und Street-Food-Festival

MGR Beyer berichtet, dass aus seiner Sicht die Veranstaltungen Oldtimer-Treffen und Street-Food-Festival am selben Wochenende ein voller Erfolg waren und beide Veranstaltungen sehr gut besucht waren. Die Resonanz zeigt, dass in Peißenberg Veranstaltungen sehr gut angenommen werden und der Markt auch weiter entsprechende Veranstaltungen ermöglichen sollte. Über Möglichkeiten zur Müllvermeidung sollte noch nachgedacht werden.

5.4 Sanierung Sonnenstraße

MGR Forstner weist darauf hin, dass es sehr wichtig ist, dass die Gewerbetreibenden in dem betroffenen Bereich rechtzeitig über die Maßnahme und den Beginn informiert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass das beauftragte Unternehmen die Anlieger informieren muss. Ob dies schon geschehen ist, ist aktuell nicht bekannt – die Verwaltung wird entsprechend nachfragen.

4.5 Gewerbegebiet Ost

MGR Reichhart spricht das geplante Gewerbegebiet Ost an, das mittlerweile seit vielen Jahren Thema im Marktgemeinderat ist und stellt die Frage, ob es noch Sinn macht, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen. Der Vorsitzende erläutert, dass mittlerweile die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt ist und über das Ergebnis im Marktgemeinderat berichtet wird. MGR Reichhart stellt dennoch die Frage, ob man sich nicht im Marktgemeinderat darüber unterhalten sollte, ob die Verfolgung des Vorhabens noch Sinn macht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam
Schriftführung